

Anlage 1 zum Protokoll des 5. Sitzungstages der 2. Kirchensynode der SELK in Bochum
1975

EntschlieÙung der 2. Kirchensynode der SELK zum Dienst der Frau in der Gemeinde

Die Synode hat die von der 1. Kirchensynode angeregte und von der Kommission der Kirchenleitung erarbeitete Dokumentation über „Dienste der Frau in der Gemeinde“ mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt allen Gemeinden der SELK, diese Dokumentation eingehend zu studieren.

Die Synode bekennt sich einmütig zu dem Ergebnis der Kommissionsarbeit, wonach eine Ordination von Frauen zum heiligen Predigtamt in der SELK auch heute nicht möglich ist. Mit überwiegender Mehrheit ist die Synode der Überzeugung, dass die Aussagen der Heiligen Schrift selbst eine solche Möglichkeit bindend ausschließen.

Die Synode stimmt der Kommissionsvorlage ferner darin zu, dass der verantwortliche Dienst der Frau in Gemeinde und Kirche nötig ist und in Zukunft stärker gefördert sowie von bisherigen Beschränkungen befreit werden sollte. Dieser Dienst entspricht dem Willen des Herrn der Kirche und den Nötigungen unserer Zeit.

In ihrer Mehrheit kann die Synode keine theologischen Bedenken dagegen erkennen, den Frauen in der Gemeinde das volle Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen zuzuerkennen und sie in den Kirchenvorstand wählen zu lassen. Sie will sich jedoch mit dieser Stellungnahme nicht zum Herrn über fremde Gewissen machen und keine Gemeinde zu einer Entscheidung gegen ihre innere Überzeugung drängen. Sie bittet zugleich jene Gemeinden, die theologische Bedenken gegen die uneingeschränkte Mitverantwortung der Frau in der Gemeindeversammlung und ihre Wahl in den Kirchenvorstand haben, diese Fragen erneut zu bedenken und für brüderliche theologische Gespräche offen zu sein. Solange diese Gespräche nicht zu völliger Einmütigkeit führen, sollten die verschiedenen Überzeugungen gegenseitig getragen werden. Dies ist einmal dadurch gefordert, dass die entsprechenden Texte des Neuen Testaments bei dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis nicht zwingend eindeutig ausgelegt werden können, zum anderen dadurch, dass in den verschiedenen Regionen und Gemeinden unserer Kirche in dieser Frage unterschiedlich gehandelt wird.

Bochum, 17.6.1975